



**AGB`s der IKS Langenau GmbH**  
**für den gewerblichen Tierversand**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(Stand 03/2022)

Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen kommt zwischen dem Kunden nachfolgend „Auftraggeber“ genannt und

IKS Internationaler Kurier Service GmbH Langenau  
Vertreten durch Fr. Sarah Christina Walter (Geschäftsführer)

Riedheimerstr. 6  
89129 Langenau

Tel: +497345-92 94 10  
Fax: +497345-92 94 13 0

E-Mail: [info@iks-kurier.de](mailto:info@iks-kurier.de)  
Registergericht: Amtsgericht Ulm  
Registernummer: HRB 733077

Umsatzsteuer-ID: DE 304794205

Nachfolgend „IKS Langenau“ genannt, der Vertrag zustande

### **Präambel**

In diesen Geschäftsbedingungen wird die Grundlage festgelegt, auf welcher die Firma IKS Langenau nachfolgend Sendungen, Tiere befördert.

Diese AGB`s regeln das Vertragsverhältnis zwischen IKS Langenau und dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber erkennt mit seiner Transportbeauftragung, ob telefonisch, per Fax, E-Mail oder per Online-Auftragsformular die AGB`s als gelesen und uneingeschränkt gültig an. Es bedarf keiner weiteren Unterschrift.

IKS Langenau transportiert Sendungen/Tiere im Auftrag des Auftraggebers.

Abweichungen zu diesen Bedingungen sind nur auf Grund gesonderter schriftlicher Vereinbarung wirksam.

IKS Langenau ist jederzeit berechtigt Erfüllungsgehilfen (Subunternehmen, Kuriersysteme oder andere Transport-Service- Dienste) einzusetzen, um die Dienstleistung und Verträge auszuführen, für die alle jeweils diese Bedingungen gelten. Sendungen können über jeglichen Zwischenstopp transportiert werden, den IKS Langenau oder dessen Erfüllungsgehilfen für angemessen halten. Die Nichtberufung auf Bestimmungen dieser AGB Tierversand stellt keinen Verzicht seitens IKS Langenau auf die zukünftige Berufung auf diese oder andere Bestimmungen dar.

## **§1 Anwendungsbereich**

- 1.1 Unsere Leistungen (Beförderung von Gut, Umschlag, Zwischenlagerung und sonstige beförderungsnahe Leistungen) erbringen wir zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen gelten unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber ein Gewerbetreibender und/oder ein Kaufmann nach §1 ff. HGB ist, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlich Sondervermögens ist.
- 1.2 Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer neusten Fassung auch für alle künftigen Angebote und Geschäftsabschlüsse sowohl hinsichtlich vertraglich als auch außervertraglicher Ansprüche. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 1.3 Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Allgemeinen deutschen Spediteur Bedingungen (ADSp) unter Aufhebung der Ziffern 22 bis 24 und 29 neuster Fassung, sowie die Convention on the Contract for the international Carriage of Goods by Road (CRM).  
(vgl. Geneva, May 1956 and Protocol of 5th July 1978 Geneva)

## **§2 Gegenstand der Besorgung und Leistungsausschlüsse**

- 2.1 Ohne eine vorherige schriftliche Vereinbarung schließen wir Leistungen im Zusammenhang mit der Beförderung bzw. Behandlung von Gütern aus, von denen Gefahr für andere Güter, Umwelt oder Personen ausgehen können, insbesondere Gefahrgüter im Sinne des Gefahrgütergesetzes. Werden diese gleichwohl übergeben, so haftet der Auftraggeber verschuldungsunabhängig für die entstehende Schäden.
- 2.2 Remailing, d.h versendung oder Beförderung des Gutes, ins Ausland, um es von dort an den inländischen Ablieferort zu bringen, ist ausgeschlossen.
- 2.3 Von der beförderung sind ferner Briefe oder briefähnliche Sendungen, die ausschließlich der Beförderung durch die Deutsche Post AG unterliegen, ausgeschlossen.

## **§ 3 Art und Umfang der Dienstleistung**

- 3.1 Des Weiteren bei Zustellhindernissen, Fehlfahrten, Rücklieferungen oder Fahrten zu Auffangstationen/ Tierärzten, um eine Versorgung der Tiere im Notfall zu gewährleisten. Die anfallenden Kosten für den Mehraufwand trägt der Auftraggeber (siehe auch Entgelt und Gebühren)
- 3.2 Bei der Abholung der Sendung durch die von uns beauftragten Kuriere / Speditionen / Subunternehmen erfolgt keine Kontrolle über Zustand und Anzahl des Inhalts der zu befördernden Sendung (äußere Beschaffenheit).
- 3.3 Die abholenden Fahrer sind nicht verantwortlich für die Art der Verpackung. Der Auftraggeber und/ oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Tiersendung (Tierart beachten) verantwortlich
- 3.4 Der Tierversand ist nur Montag, Dienstag, Mittwoch möglich. Donnerstag sind nur Reptilien und Fische möglich. Insekten sind auch werktäglich möglich.
- 3.5 Es erfolgt zwei Tagen vor Feiertagen kein Versand. Es sind hierbei auch die regionalen Feiertage bei der Auswahl des Versand- und Anliefertages zu berücksichtigen.
- 3.6 IKS Langenau behält sich das Recht vor den Versand jederzeit zu stornieren. Eine verbindliche Freigabe erfolgt immer erst am Versandtag und kann durch IKS Langenau jederzeit widerrufen werden.

- 3.7 Die Abhol- und Liederzeiten sind Richtzeiten, können aber nicht garantiert werden. Abweichungen der Liefer- und Zustellzeiten können nach Gebiet und Verkehrsverhältnissen entstehen und müssen mit einkalkuliert werden.
- 3.8 Nach Absenden des Versandauftrags erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung per E-Mail, in dieser sind alle übermittelten Daten enthalten. Der Auftraggeber hat diese auf Vollständigkeit zu prüfen und ggf. fehlende Angaben zu ersetzen. Nur schriftlich eingereichte und bestätigte Änderungen sind verbindlich. Des Weiteren erhält der Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung eine Versandnummer, welche er für eventuelle Rückfragen bereitzuhalten hat.
- 3.9 Bei telefonischer Auftragserteilung gilt der Auftrag erst mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung per E-Mail als angenommen.

#### **§4 Verpflichtung des Auftraggebers/ Versenders**

- 4.1 Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Beförderungsvertrag relevanten Angaben, ebenso über die Beschaffenheit und den Inhalt der zu befördernden Sendung und die unverzichtbaren Daten des Absenders und des Empfängers anzugeben.
- 4.2 Der Auftraggeber und/oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung des Tiersendung (Tierart beachten) verantwortlich.
- 4.3 Transportaufträge für das Ausland müssen mindestens 1 Tag vor dem Versandtag bis spätestens 16:00 Uhr vorliegen. Aufträge für Abholungen in Deutschland müssen bis spätestens 15:00 Uhr des Vortages vorliegen.
- 4.4 Der Versender bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Empfangsanschrift und dass er alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gemäß den Vorschriften zum Transport und zur Versorgung des Tiers sowie die Regelungen laut Tierseuchenverordnung getroffen hat.
- 4.5 Die Sendung muss durch den Versender deutlich als Tiersendung gekennzeichnet sein. Ein Adressaufkleber ist vom Versender gewissenhaft auszufüllen und an jedem Packstück anzubringen, um bei eventuellen Mehrpacksendungen Verwechslungen vorzubeugen und um die Herkunft und Lieferadresse feststellen zu können.
- 4.6 Der Tierversandhinweis muss vom Versender gewissenhaft und komplett ausgefüllt werden. Die Adressaufkleber und Tierversandaufkleber erhält der Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung. Zu beachten ist auch das der Auftraggeber/ Versender die Notfalltelefonnummer, Ansprechpartner sowie das Futter für Notfälle angibt. Bei falschen oder fehlenden Transportangaben haftet der Auftraggeber.  
Für alle Fragen sind wir von 09:00 bis 16:00 Uhr zu den Geschäftszeiten, für den Auftraggeber/ Versender/ Empfänger erreichbar Tel: +497345-92 94 10 oder per E-Mail: [vertrieb@iks-kurier.de](mailto:vertrieb@iks-kurier.de)
- 4.7 Der Auftraggeber muss den Versender/ Empfänger über den Abgangstag sowie den Ankunftstag informieren. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass am Versandtag/Ankunftstag der Versender/Empfänger anwesend ist und die Sendung annimmt.
- 4.8 Der Auftraggeber muss den Absender (falls nicht dieselbe Person) darüber informieren wie die Verpackung und die Versorgung der Tiere auszusehen hat.
- 4.9 Die abholenden Fahrer sind nicht verantwortlich für die Art der Verpackung. Der Auftraggeber und/oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Tiere verantwortlich. Der Auftraggeber ist für die Entsorgung der Tiertransportverpackung verantwortlich incl. des Inhalts selbst zuständig.
- 4.10 Der Auftraggeber bestätigt, dass die zu versendenden Tiere am Tag des Versendens frei von sichtbaren Anzeichen einer Erkrankung und körperlichen Schäden sind.

- 4.11 Sollte ein Tier während der Transportzeit verenden ist der Empfänger zur Annahme verpflichtet. IKS Langenau darf keine toten Tiere weitertransportieren. Sollte dieser die Annahme verweigern ist IKS Langenau berechtigt gebührenpflichtig das Tier zu entsorgen.
- 4.12 Sollten Tiere während des Transportes verenden und dies bereits im nächtlichen Umschlagsplatz bekannt werden, dürfen die toten Tiere nicht weitertransportiert werden und müssen dort bereits nachweislich entsorgt werden. Der Auftraggeber muss für die Kosten aufkommen.
- 4.13 Die Sendung, die durch den Absender zur Beförderung übergeben werden, müssen den Anforderungen der IATA, Live Animals Regulation und der Tiertransportverordnung TierSchTrV §6 ff. (besondere Anforderungen an Behältnisse und Mindestabmessungen) entsprechen, sowie Tiere vor Witterungseinflüssen schützen. Sie müssen artgemäß, stabil, Stapelbar, mit Lüftungslöchern ringsum, Abstandshaltern für Lüftungsöffnungen ringsum (damit die Lüftungsöffnungen nicht durch andere Packstücke zugestellt werden können), ausbruchssicher (auch gegen unbeabsichtigte Öffnung bei Handlin/ Verladung/ Umladung muss die Verpackung so gesichert sein das die Tiere nicht entkommen können), ordnungsgemäß und den Temperaturen entsprechend verpackt, gekennzeichnet, geschützt und mit ausreichend Futter (auch für eventuelle weitem Versandtag bei eventueller Rücksendung oder sonstigen Transporthindernissen) versorgt sein, dass sie auf Förderanlagen, Rollbändern und über Nacht im Fahrzeug (nicht klimatisierte Fahrzeuge) befördert werden können, sowie normalen Transportbeanspruchungen standhalten, ohne selbst beschädigt zu werden, Mensch/ Tiere/ Beförderungsmittel Schaden zuzufügen oder aus dem Transportbehältnis ausbrechen können.
- 4.14 Die Tiere müssen so versorgt und verpackt sein, dass sie einen evtl. Rücktransport zum Absender oder bei unvorhergesehenen Problemen bis zu 72 Sdt. Versorgt sind.

### **§5 Auftrag, Frankatur, Preise**

- 5.1 Soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart wird, ist der von uns zur Verfügung gestellten Frachtbrief vom Auftraggeber auszustellen und uns das Gut mit dem Frachtbrief zu übergeben. Unser Fahrer ist nicht berechtigt rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 5.2 Wir befördern grundsätzlich Frei-Haus-Sendungen. Werden NachnahmeSendungen zur Beförderung übernommen, sind wir zur Erhebung der Nachnahme beim Empfänger nicht verpflichtet; bezahlt der Empfänger der Nachnahmesendung die Transportkosten nicht, trägt die Transportkosten der Auftraggeber.
- 5.3 Das Entgelt für die Beförderung richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- 5.4 Kosten, die bei einer Annahmeverweigerung durch den Empfänger oder für den zweiten und jeden weiteren Zustellversuch an dieselbe Adresse sowie bei einer Um Verfügung (z.B. wegen falscher Adresse) entstehen, trägt der Auftraggeber
- 5.5 Maßgebend für den Versand ist der auf dem Versandauftrag angezeigten Versandpreis. IKS Langenau behält sich vor, bei Fehlern in der Preisberechnung oder aus anderen Gründen den Preis zu Korrigieren.
- 5.6 Ist das Volumengewicht höher als das Realgewicht, so wird dem Frachtentgelt das Volumengewicht nach der IATA- Formel (länge cm X Breite cm X Höhe cm / 5000) zugrunde gelegt und berechnet. Achtung die Abstandshalter müssen mitgemessen werden. Immer das äußerste Maß nehmen inkl. aller Abstandshalter oder Griffe.
- 5.7 Der Versand ist per Vorausbezahlung in Form von Banküberweisung oder PayPal gebührenfrei möglich.
- 5.8 Gegen eine Gebühr von 16.-€ inkl. gesetzlicher MwSt. ist der Versand per Vorkasse (Bezahlung in bar bei Abholung beim Absender) möglich.

- 5.9 Gegen eine Gebühr von 16.-€ inkl. gesetzlicher MwSt. ist der Versand per Nachnahme (Bezahlung in bar bei Zustellung beim Empfänger) möglich.
- 5.10 Bei Abholung (Vorkasse) oder Lieferung (Nachnahme) wird von dem abholenden oder zustellenden Fahrer eine Quittung ausgestellt welche einen angemessenen Zeitraum aufzubewahren ist.
- 5.11 Im Falle der Nichtzahlung hat der Auftraggeber alle anfallenden Kosten zzgl. Gebühren zu tragen. Wird der Transport bei Abholung (Vorkasse) nicht wie vereinbart in bar bezahlt wird der Transport ausgeführt. In dem Fall werden dem Auftraggeber die Transportkosten und eine Gebühr in Höhe von 10.-€ inkl. gesetzlicher MwSt. in Form einer Rechnung berechnet.
- 5.12 Wird der Transport bei Lieferung (Nachname) nicht wie vereinbart in bar bezahlt, wird die Sendung nicht ausgeliefert und an den Absender kostenpflichtig zurückgeschickt. In dem Falle werden dem Auftraggeber die angefallenen Transportkosten, die Rücktransportkosten (in selber Höhe wie der Hin- Transport) und eine Gebühr in Höhe von 10.- € inkl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt.
- 5.13 Der Rechnungsbetrag ist 7 Tage nach Rechnungseingang ohne eine weitere Mahnung fällig. Die Rechnung wird als PDF- Datei an die E-Mail-Adresse des Auftraggebers gesendet.
- 5.14 Wird der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt bezahlt, behält sich IKS Langenau das Recht vor für die erste Mahnung eine Mahngebühr von 10.-€ inkl. gesetzlicher MwSt. zu berechnen und für jede weitere Mahnung werden 20.-€ inkl. gesetzlicher MwSt. berechnet.
- 5.15 Stornierungen sind am Vortag des Versandtages bis 17:00 Uhr mit einer Gebühr von 30% möglich, diese muss schriftlich bei IKS Langenau eingehen. Stornierungen am Transporttag bis 10:00 Uhr werden mit einer Stornierungsgebühr von 50% des Gesamtbetrags in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen am Transporttag nach 10:00 Uhr behält sich IKS Langenau vor den Gesamtbetrag in Rechnung zu Stellen.  
Alle Gebühren verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

### **§ 6 Gewichtskontrolle / Nachberechnungen**

- 6.1 IKS Langenau hat das Recht, die im Versandauftrag nicht oder falsch eingebenden Maße, Gewichte- oder Volumenangaben zu korrigieren und dem Auftraggeber (Vertragspartner) auch wenn er nicht der Versender ist nachzuberechnen. Werden die falsch angegebenen Maße oder Gewichte vor Abholung bekannt (ausgewählt Zahlart, Vorkasse in Bar bei Abholung) kann hier der Vorkassenbetrag von IKS Langenau geändert/ angepasst werden.
- 6.2 Werden die falsch angegebenen Maße oder Gewichte vor Zustellung bekannt (ausgewählte Zahlart, Nachnahme in Bar bei Zustellung) kann hier der Nachnahmebetrag durch IKS Langenau geändert/ angepasst werden.
- 6.3 Abweichungen der Gewichte oder Volumengewichte werden den Auftraggeber per Nachberechnung in Rechnung gestellt. Abweichungen bei Sendungen innerhalb von Deutschland werden je kg mit 1,50.-€ inkl. gesetzlicher MwSt. und einer Gebühr in Höhe von 8.- € inkl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt.
- 6.4 Bei Sendungen aus dem Ausland oder ins Ausland werden je kg mit 2,50.-€ inkl. gesetzlicher MwSt. und einer Gebühr von 8.-€ inkl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt.
- 6.5 Die Rechnung ist 7 Tage nach Rechnungseingang per E-Mail ohne weitere Mahnung fällig.
- 6.6 Der Auftraggeber (auch Vertragspartner) ist in allen Angelegenheiten unser Ansprechpartner. Der Auftraggeber ist auch für die angegebenden Maße und Gewichte im Auftrag verantwortlich nach welchen die Transporte berechnet werden, auch wenn er nicht der Versender ist. Nachberechnungen wegen falsch angegebener Maße und/ oder Gewichte werden immer dem Auftraggeber (Vertragspartner) berechnet auch wenn er nicht der Versender ist.

## **§ 7 Nachnahme für den Wert des Tieres**

- 7.1 Für den nationalen Versand bietet IKS Langenau die Möglichkeit, Sendungen als Nachnahme auf eigenes Risiko bis zu einem Betrag von 500,-€ (in bar kassieren bei Zustellung) zu versenden.
- 7.2 Nach Absprache und Genehmigung der IKS Langenau sind auch höhere Beträge möglich. Hierfür berechnet die IKS Langenau eine Gebühr in Höhe von 10,-€ inkl. MwSt. Der Nachnameauftrag muss dazu als solcher schriftlich erteilt werden. Die Auszahlung erfolgt nach 10 bis 20 Werktagen auf das an uns schriftlich mitgeteilte Bankkonto.

## **§ 8 Angaben zum Beförderungsgut**

- 8.1 Der Auftraggeber hat uns bei Auftragserteilung schriftlich zu unterrichten über Adresse, Telefonnummer, Zeichen, Nummern, Anzahl, Art und Inhalt der Packstücke, Maße, Gewicht, Eigenschaften und den tatsächlichen Wert der zu befördernden Güter, sowie die Raumverhältnisse am Abhol- und Zielort. Die Angaben sind im Frachtbrief einzutragen
- 8.2 Unrichtige oder unterlassene Angaben fallen dem Auftraggeber zur Last, auch wenn diesen kein Verschulden trifft, es sei denn, die Unrichtigkeit war offenkundig und bei Auftragserteilung bekannt.

## **§ 9 Haftung**

- 9.1 Bei Aufträgen mit Auslandberührung sind wir zur Vereinbarung der üblichen Geschäftsbedingungen Dritter befugt. Wenn und soweit ein Schaden durch einen ausländischen Partner verursacht wird, bestimmt sich unsere Haftung nach den mit diesen ausländischen Unternehmen vereinbarten vertraglichen Bestimmungen. Eine weitergehende Haftung besteht für uns nur, wenn und soweit der Schaden auf der schuldhaften Verletzung einer eigenen Sorgfaltspflicht beruht.
- 9.2 Im Übrigen haften wir für das Verhalten von Mitarbeitern und zur Erfüllung eingesetzter Dritter wie für eigenes Handeln. Wir haften grundsätzlich für
  - 9.1.1 Güterschaden, d.h. für Verlust und Beschädigung des Beförderungsgutes;
  - 9.1.2 Lieferfristüberschreitung, d.h. für Vermögensschäden, die wegen der Überschreitung der Lieferfrist entstehen;
  - 9.1.3 sonstige Vermögensschäden, d.h. für solche, die nicht mit einem Güterschaden oder der Überschreitung der Lieferfrist zusammenhängt und keine Sach- oder Personenschäden betrifft, sofern uns ein Verschulden trifft. Bei Beförderungen per Kraftfahrzeuge auf der Straße, per Flugzeug, Eisenbahn oder Seeschiff wird nach den für diese Verkehrsmittel geltenden Vorschriften gehaftet, soweit diese zwingende Anwendung finden.
- 9.2 Tiersendungen sind vom Versicherungsschutz (Verlust, Verendung) ausgeschlossen, wenn kein grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen wird.
- 9.3 Zum Transport der Tiersendungen bedient sich IKS Langenau Erfüllungsgehilfen verschiedener Transportsysteme unter anderem das Über-Nacht-System ILONEX GmbH & Co. KG, diese werden bei nachweislichen Schäden nur insoweit haften, dass die Spediteure entsprechend den ADSp und ihren eigenen AGB`s gegenüber IKS Langenau haften.
- 9.4 IKS Langenau übernimmt keinerlei Haftung für den vollständigen Inhalt der Sendung, der von den Fahrern zu keinem Zeitpunkt kontrolliert wurde und auch nicht dazu verpflichtet ist.
- 9.5 IKS Langenau haftet nicht für Dokumente/ Papiere/ Herkunftsnachweise/ Zeugnisse usw. für Tiere welche an den Packstücken angebracht sind.

- 9.6 Es besteht keine Haftung für Schäden die unmittelbar oder mittelbar, einschließlich entgangenen Gewinns, die von IKS Langenau sowie seinen gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für Störungen im Online- Auftrag, insbesondere nicht vollständige Übermittlung haftet IKS Langenau nicht.
- 9.7 Abhol- und Lieferzeit- Garantien gibt es nicht. Abhol- und Lieferzeiten sind Richtzeiten und können abweichen je nach Gebiet und Verkehrsverhältnisse.
- 9.8 IKS Langenau haftet nicht für entstandene Schäden auf Grund von ungültiger/ ungeeigneter Verpackung, nicht Anbringung des dafür vorgesehenen Versand- und Adressaufklebers, nicht Anbringung der Abstandhalter, unzureichender Belüftungsöffnungen, sowie durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Schäden, haftet IKS Langenau maximal mit den Transportkosten der jeweiligen Sendung.
- 9.9 IKS Langenau arbeitet außerhalb dieser AGB`s für den Tierversand ausschließlich auf Grund der ADSp „jeweils neuester Fassung“.

### **§ 10 Haftungsausschlüsse**

- 10.1 Wir sind von der Haftung- gleich aus welchem Rechtsgrund- befreit, wenn und soweit der Schaden durch eine nicht von uns verschuldete Weisung des Auftraggeber oder eines Verfügungsberechtigten oder durch Umstände, die wir mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abwenden konnte, verursacht worden ist.

### **§ 11 Haftungsbeschränkung**

Soweit zwingende Bestimmungen nicht entgegenstehen und vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 11.6 ist unsere Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund- wie folgt beschränkt:

- 11.1 Die Haftung für Güterschäden ist begrenzt auf 8,33 Sonderziehungsrechte je Kilogramm Rohgewicht des beschädigten oder in Verlust geratenen Beförderungsgutes.
- 11.2 Bei Überschreitung der Lieferfrist haben wir ohne weiteren Schadenersatz- eine Entschädigung für den nachgewiesenen Schaden bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Entgeltes zu leisten. Eine Überschreitung der Lieferfrist liegt vor, wenn das Gut nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeliefert worden ist oder, falls keine Frist vereinbart worden ist, die tatsächlich Beförderungsdauer unter Berücksichtigung der Umstände die Frist überschreitet, die einen sorgfältigem Frachtführer vernünftigerweise zuzubilligen ist.
- 11.3 Für andere als in Ziffer 7.2 dieser Geschäftsbedingungen genannten reinen Vermögensschäden ist die Haftung begrenzt auf das vertraglich vereinbarte Beförderungsentgelt. 7.4 In jedem Fall ist darüber hinaus die Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund begrenzt auf den vom Auftraggeber angegebenen Wert der Beförderungsgegenstände, die Gegenstand des Schadens sind.
- 11.4 Der Auftraggeber kann gegen gesondertes Entgelt höhere als in Ziffer 7.1 bis 7.4 dieser Geschäftsbedingungen geregelten Höchstbeträge schriftlich im Vertrag vereinbaren. Wir besorgen die Versicherung des Beförderungsgegenstandes, zum Beispiel eine Transport- oder Lagerversicherung nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung unter Angabe der Versicherungssumme und den zu deckenden Gefahren. Im Zweifel entscheiden wir nach pflichtgemäßem Ermessen über Art und Umfang der Versicherung und schließen sie zu marktüblichen Bedingungen ab. Für die Versicherungsbesorgung steht uns eine besondere Vergütung und Ersatz unsere Auslage zu.
- 11.5 Die in Ziffer 6 und 7 dieser Geschäftsbedingungen vorgesehenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten für jeden Anspruch gegen uns in Bezug auf das



Beförderungsgut, der Gegenstand des uns erteilten Auftrages sind, auf welchem Rechtsgrund der Anspruch auch beruht. Auf die in diesen Vertragsbedingungen geregelten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen können sich auch unsere Bediensteten sowie Personen berufen, für die wir haften, es sei denn, sie haben den Schaden durch Vorsatz oder durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt. Die Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung, soweit ein Schaden durch Vorsatz oder grobes Verschulden von Erfüllungsgehilfen in leitender Funktion und/ oder durch vorsätzlich oder grob schuldhaft Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten verursacht wurde; der Nachweis des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens obliegt dem Anspruchsteller.

11.6 Der Auftraggeber hat uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund einer vertragswidrigen Handlung oder Unterlassung des Auftraggebers gegen uns geltend gemacht werden.

### **§ 12 Ausschluss von der Beförderung**

12.1 IKS Langenau behält sich das Recht vor, jedes zum Transport übergebene Paket jederzeit zu öffnen und zu prüfen, ist aber nicht dazu verpflichtet.

12.2 IKS Langenau befördert Sendungen, die den verbindlichen Sendungsinformationen von IKS Langenau einzuordnen sind und keine Transportausschluss unterliegt. Der Versender muss gewährleisten, dass der Inhalt nicht gegen geltendes Recht verstößt.

12.3 Ausgeschlossen vom Transport sind folgende Tiere:

- Tiere, welche für einen eventuellen weiteren Transport und wegen Transporthindernissen für einen eventuellen Rücktransport nicht geeignet sind.
- Ausgeschlossen sind auch alle giftigen Tierarten, Skorpione, Hunde, Katzen, Frettchen oder Kranke und erkrankte Tiere aller Art. Affen (Primaten) jeglicher Art, Alligatoren, Krokodile, Kaimane, Reptilien und Amphibien (wenn deren Länge 50 cm überschreitet), Eier (wenn sie zum Verzehr bestimmt sind oder angebrütet sind, Füchse, Hundarten jeglicher Art, Huftiere jeglicher Art, Reiher, Störche, Kraniche (wegen der Verletzungsgefahr durch die langen Beine), Schlangen, Reptilien (wenn sie giftig sind oder deren Durchmesser 5 cm überschreitet), Stinktiere (auch wenn diese entdrüst sind, da in der BRD verboten!), Giftige Spinnen, Waschbären jeglicher Art sowie exotische und geschützte Tierarten die einem Versand- Veräußerungsverbot unterliegen.

12.4 Ebenso sind vom Transport ausgeschlossen Sendungen die verderblichen Güter, sterbliche Überreste, Kadaver und Sendungen deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzen, infizieren (giftige Tiere) oder Sachschäden verursachen können. Und Sendungen die nicht Art- und Sachgerecht verpackt sind.

Sollten sie nicht sicher sein, informieren sie sich Telefonisch beim Personal der IKS Langenau unter Tel: +497345-92 94 10 (09:00 bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail: [vertrieb@iks-kurier.de](mailto:vertrieb@iks-kurier.de)

### **§ 13 Ablieferung, Reklamation**

13.1 Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, darf die Ablieferung des Gutes mit befreiender Wirkung an jede zum Geschäft oder Haushalt gehörige, in den Räumen des Empfängers oder in den vertraglichen vereinbarten Empfangsräumen anwesende erwachsene Person erfolgen.

13.2 Ist bei Ablieferung ein Schaden am Beförderungsgut äußerlich erkennbar, hat der Empfänger diesen unter Angaben konkreter Art über den Verlust oder die Beschädigung in einer von beiden Seiten zu unterzeichnenden Empfangsbescheinigung festzuhalten. Äußerlich nicht erkennbare Schäden hat Empfangsbescheinigung festzuhalten. Äußerlich nicht erkennbare Schäden hat der Empfänger unverzüglich- spätestens sieben Tage nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Die Nachweispflicht trifft den Anspruchsteller

#### **§ 14 Zahlung, Aufrechnung, Verjährung**

- 14.1 Die Abrechnung der Beförderungen erfolgt 7-Tägig oder nach Vereinbarung. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung oder sonstiger Voraussetzungen bedarf, spätestens 7 Tage nach dem Zugang der Rechnung ein. Wir dürfen im Falle des Verzuges Zinsen in Höhe von 8,75% p. a. ab mindestens Zeitpunkt des Verzuges und die ortsüblichen Spesen berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.
- 14.2 Von Frachtforderungen, Havarieeinschüssen oder -beiträgen, Zöllen, Steuern und sonstigen Angaben, die an uns, insbesondere als Verfügungsberechtigten oder als Besitzer fremden Gutes gestellt werden, hat uns der Auftraggeber auf Aufforderungen sofort zu befreien.
- 14.3 Gegenüber vertraglichen, diesen Vereinbarungen unterfallenden Ansprüchen und damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur zulässig mit fälligen Gegenansprüchen, denen ein Einwand nicht entgegensteht.
- 14.4 Wegen aller fälligen Ansprüche, die uns aus den dieser Vereinbarung unterliegenden Leistungen an den Auftraggeber zustehen, haben wir ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an den in unserer Verfügungsgewalt befindlichen Gütern oder sonstigen Werten. Das Pfandrecht erstreckt sich auf die Begleitpapiere. Ist der Auftraggeber im Verzug, können wir nach erfolgter Verkaufsandrohung von den in unserem Besitz befindlichen Gütern und Werten so viel, wie nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur Befriedigung erforderlich ist, ohne weitere Förmlichkeiten verkaufen. Der formlose Verkauf kann auch dann erfolgen, wenn sich der Auftraggeber trotz durchgeführter Nachforschungen nicht ermitteln lässt. Für das Pfand oder Selbsthilfeverkauf können wir die übliche Verkaufsprovision vom Bruttoerlös berechnen.
- 14.5 Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Kenntnis des Berechtigten von dem Schaden, spätestens jedoch mit der Ablieferung des Beförderungsgutes. Ist das Gut nicht abgeliefert worden, beginnt die Verjährung mit dem Ablauf des Tages, an dem das Gut hätte abgeliefert werden müssen.

#### **§ 15 Schlussbestimmung**

- 15.1 Für diese Vertragsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber, Empfänger oder Anspruchsteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten bei Inländischen Verträgen ist Ulm. Bei allen Verträgen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Ulm endgültig zu entscheiden. Das Schiedsgericht soll aus 3 Schiedsrichtern bestehen. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Ulm. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Der Schiedsrichter/Vorsitzende muss ein bei deutschen Gerichten zugelassener Rechtsanwalt sein, und die Schiedssprache beherrscht.

## **§ 16 Salvatorische Klausel**

16.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hier von der Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahekommt. Ergänzend wird insoweit Bezug genommen auf die gesetzlichen Regelungen in den §§407ff HGB und die Allgemeinen deutschen Spediteur Bedingungen (ADSp).